

2358/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 28.06.2001  
BM für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2418/J betreffend Sommersaisonnerk contingent 2001, welche die Abgeordneten Emmerich Schwemlein und Genossen am 9. Mai 2001 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 und 9 der Anfrage:**

Die Festlegung der Kontingente erfolgte auf der Grundlage des vom Arbeitsmarkt - service gemeldeten Bedarfs von 4.630 Kontingentplätzen. Das geringfügig höhere Ausmaß von 4.785 Kontingentplätzen ist auf einen erst nachträglich bekannt gewordenen zusätzlichen Bedarf zurückzuführen. Die Bedarfserhebung des Arbeitsmarktservice beruht auf Bedarfsmeldungen der einzelnen Landesgeschäfts - stellen des Arbeitsmarktservice.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Ich glaube nicht, dass sich die Nachfrage der Betriebe nach Saisoniers an der Höhe der festgelegten Kontingente orientiert. Vielmehr wurde umgekehrt der Bedarf durch das Arbeitsmarktservice genauestens erhoben und die Kontingente in entsprechender Höhe festgelegt.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Diese Ansicht teile ich nicht. Auch bei der Erteilung von Saisonbewilligungen prüft das Arbeitsmarktservice zunächst, ob die Einhaltung der Lohn - und Arbeitsbedingungen durch den Arbeitgeber gewährleistet ist. Auch die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften kommen im Sommertourismus voll zur Anwendung, wodurch sich auch kein indirekter finanzieller Vorteil für Betriebe, die Saisoniers beschäftigen, ergibt. Es kann daher meines Erachtens nicht von „billigeren Arbeitskräften“ gesprochen werden.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Ich habe die Höhe der Kontingente stets so festgelegt, dass damit nur der zusätzliche, aus dem im Inland befindlichen Potenzial an Arbeitskräften nicht abdeckbare Bedarf zu den Saisonspitzen befriedigt werden kann. Die Interessen der integrierten Ausländerinnen und Ausländer wurden dadurch nicht berührt, zumal der Erteilung von Saisonbewilligungen auch in jedem Einzelfall eine Arbeitsmarktprüfung zugrunde liegt. Zum einen stehen auch bereits anwesenden Ausländerinnen und Ausländern Saisonbeschäftigung offen, zum anderen genießen hier niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer Vorrang vor aus dem Ausland anzuwerbenden Kräften. Eine bedarfsgerechte Festsetzung der Kontingente kann somit keine negative Auswirkung auf die Motivation der Arbeitgeber haben, integrierte Ausländerinnen und Ausländer zu beschäftigen, zumal das Arbeitsmarktservice bei jeder einzelnen Saisonbewilligung die Prioritäten der bereits in Österreich niedergelassenen Bevölkerung zu wahren hat.

**Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:**

Vor der Erteilung einer Saisonbewilligung wird vom Arbeitsmarktservice und einem sozialpartnerschaftlich besetzten Gremium im Rahmen des sog. Ersatzkraftverfahrens sehr genau geprüft, ob die offene Stelle, für die von einem Betrieb eine Saisonarbeitskraft beantragt wurde, nicht mit einem Bezieher oder einer Bezieherin von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung besetzt werden kann. Erst wenn

feststeht, dass eine erfolgreiche Vermittlung aussichtslos erscheint, erteilt das Arbeitsmarktservice die Bewilligung. Es ist somit ausgeschlossen, dass durch die Festlegung von Saisonkontingenten die Beschäftigungschancen von inländischen oder integrierten ausländischen Arbeitskräften geschmälert werden.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Der April des Vorjahres war durch kalendarische Effekte begünstigt. Durch den späten Ostertermin konnte die Wintersaison verlängert werden, was sich auf die Beschäftigung im Fremdenverkehr insgesamt sehr positiv ausgewirkt hat. Daraus erklärt sich der geringfügige Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Wegfall einiger Stellen gegenüber dem April des Vorjahres.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Ich kann weder ausschließen noch bestätigen, dass die Anhebung der Saison - kontingente der Beschäftigung im Tourismus insgesamt zuträglich ist. Fest steht allerdings, dass es einen bestimmten Bedarf an Saisonarbeitskräften gibt, der vom Arbeitsmarktservice gewissenhaft erhoben wird und der gedeckt werden muss, um den Fortbestand der Tourismusbetriebe und somit auch den Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze zu gewährleisten. Selbstverständlich haben aber auch Saison - kontingente eine bestimmte Grenze, die nicht überschritten werden darf.

**Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

Von einem Trend kann man erst sprechen, wenn über einen längeren Zeitraum hin - weg ein Steigen der Arbeitslosigkeit registriert wurde. Weil die Mai - Daten wieder einen Rückgang der Arbeitslosigkeit im Tourismus ausweisen, kann daher nicht von einem Trend gesprochen werden, dem entgegenzuwirken wäre.